




Kantonsstrasse **Nr. 92**
RMS-Kilometer **0.333 – 0.403**
Gemeinde **Gossau**

02-1

Bauobjekt **Fussgängerquerung und Haltestelle Ulmenstrasse**

Plan, Massstab **Technischer Bericht**

<p>Projektverfasser</p> <p>Wälli AG Ingenieure Heiligkreuzstrasse 5 9008 St.Gallen</p> <p>T 058 100 90 05</p> <p>st.gallen@waelli.ch www.waelli.ch</p> <p>3105-0659</p> 	<p>Genehmigungsvermerke</p> <p>Entwurf</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>		
<p>Plan 01.02-1 Projekt B87.5.092.007 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>		
<p>Vorstudie Vorprojekt</p>	<p>Entwurf</p>	<p>Gezeichnet</p>	<p>Geprüft</p>	<p>Datum</p>
<p>Bauprojekt</p>	<p>nbr</p>	<p>wgi</p>	<p>mhö/pbs</p>	<p>18.05.2022</p>
<p>Genehmigungs-/Auflageprojekt</p>				
<p>Ausschreibung</p>				
<p>Ausführungsprojekt</p>				
<p>Dok. des ausgeführten Werks</p>				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	4
3	Projektbeschreibung	5
3.1	Grundlagen	5
3.2	Projekt	5
3.3	Werke	7
3.4	Umwelt	7
4	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	8
5	Termine	8
6	Kosten	8
7	Landerwerb	8
8	Unterschrift	8



1 Zusammenfassung

Mit dem Projekt wird die östliche Bushaltekante (Fahrtrichtung Andwil) behindertengerecht umgebaut und für die Fussgänger eine gesicherte Querung mit Mittelinsel erstellt.

Grundsätzlich dient das vorgesehene Investorenprojekt der Sicherstellung der hinreichenden Erschliessung der zu überbauende Parzelle. Aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse und da im Bereich der Haltekante ein allfälliger Radstreifen bergwärts unterbrochen werden muss, sollen die Mittelinsel und die östliche Bushaltekante als mögliche, definitive Lösung erstellt werden.

Zur Realisierung des Projekts ist östlich der Andwilerstrasse Landerwerb erforderlich.

Im späteren Bauprojekt werden die Erstellungskosten ermittelt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens sind gemäss Art. 76 StrG vom Investor zu tragen.

2 Ausgangslage

Die Grundeigentümerinnen der Grundstücke 5358 (motivo ag) und 5647 (Aurora Anlagestiftung) beabsichtigen das Bauland östlich der Andwilerstrasse mit Mehrfamilienhäusern zu überbauen. Die geplanten Neubauten basieren auf dem Sondernutzungsplan „Andwilerstrasse – Tannenstrasse“ vom 29. April 2021, gegen welchen bis zum heutigen Zeitpunkt Einsprachen hängig sind.

Die Einsprecher fordern, dass auf der Andwilerstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen sowie sichere Querungen der Fussgänger zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs erstellt werden.

Die Bauparzellen verfügen im heutigen Zustand weder über einen Anschluss an den öffentlichen Verkehr sowie Langsamverkehr. Mit Schreiben vom 02.11.2021 hat die Stadt Gossau beim Tiefbauamt beantragt, die verkehrsberuhigenden Massnahmen und Massnahmen für den Veloverkehr ins 18. Strassenbauprogramm (2024 – 2028) aufzunehmen. Diese Massnahmen sind nicht Bestandteil des Investorenprojektes. Das Projekt beschränkt sich auf die hinreichende Erschliessung der Bauparzellen.



3 Projektbeschreibung

3.1 Grundlagen

Die Projektbearbeitung basiert auf folgenden Grundlagen:

1. Sondernutzungsplan „Andwilerstrasse – Tannenstrasse“ vom 29. April 2021 (im Genehmigungsverfahren)
2. Sanierung Andwilerstrasse, Abschnitt Kreisel bis Autobahn; Realisiert 2019 durch SKI Gossau (Wälli AG Ingenieure)
3. Studie Anpassung Andwilerstrasse, WÜB Andwilerstrasse (Wälli AG Ingenieure) im Auftrag motivo ag
4. Vorlage Busbucht 15 m, TBA Kanton St.Gallen (02.03.2021)

Verkehrstechnische Grundlagen

- Regionale Veloverbindung Gossau - Andwil
- Kommunale Fusswegverbindung (GSP Fuss Wander Radplan), linear
- Durchschnittlich täglicher Verkehr DTV ca. 7'200 Fz/d
- Schwerverkehrsanteil ca. 5%

Angrenzende Projekte

- 32.38b.RF „Betriebs- und Gestaltungskonzept Andwilerstrasse“, 4. Generation, Massnahmenpaket 4.LV.5.2.5_LV (beantragt)
- Neubau MFH Andwilerstrasse, Baueingabeprojekt, 05.04.2022 (Steiger Concept AG)

öV-Verbindungen:

Die Haltestelle Ulmenstrasse wird von der Regiobus AG mit der Linie 159 in beiden Richtungen im 30-Minuten-Takt bedient. Heute wird die Haltestelle mit einem Bus einer Länge von 13.70m angefahren.

3.2 Projekt

Im Zuge der Arealüberbauung auf den Grundstücken 5358 und 5647 muss die hinreichende Erschliessung für ÖV und Langsamverkehr sichergestellt werden, dabei soll die Bushaltekante behindertengerecht umgebaut und eine sichere Querung mit Mittelinsel für den Fussverkehr erstellt werden.

Die einseitige Fahrbahnaufweitung ostseitig berücksichtigt die bereits im Jahr 2019 umgebaute Buskante auf der Westseite.

Aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse bei den angrenzenden Privatausfahrten, wird die Haltekante als unüberholbare Haltestelle ausgebildet.

Fussverkehr

Für die Fussgänger wird zur sicheren Strassenquerung zwischen den beiden Haltestellen eine Mittelinsel von 2.00 m Breite erstellt. Da die Fussgängerfrequenzen zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind und sich diese erst mit der realisierten Wohnüberbauung erhöhen, wird vorläufig auf die Signalisation und Markierung des Fussgängerstreifens verzichtet. Nach Realisierung der Wohnüberbauung empfiehlt es sich die Frequenzen zu ermitteln und gegebenenfalls nachträglich einen Fussgängerstreifen anzuordnen. Die



Bauliche Ausbildung des Fussgängerüberganges entspricht den Anforderungen eines Fussgängerstreifens.

Haltekanten

Für eine behindertengerechte Gestaltung der Haltestelle muss die Buchtein- und Buchtausfahrt sowie die Haltekantenhöhen ausgebaut werden. Gemäss Richtlinie TBA R 2017.01 ist grundsätzlich eine Kantenhöhe von 22 cm (+/- 1 cm) auf der ganzen Haltestellenlänge anzustreben.

Die westliche Haltekante wurde bereits behindertengerecht umgebaut. Zur optimalen Überquerung der Andwilerstrasse muss lediglich der Strassenrand in einem Bereich von rund 10 m (inkl. Anpassungsbereiche) abgesenkt werden.

Die östliche Haltekante wird, infolge der Mittelinsel, in Form einer Busbucht erstellt. Die Haltekante wird mit einem Gallus Bord mit einer Kantenhöhe von 22 cm erstellt (Normal 222-08.1).

Die gewählte Geometrie basiert auf den Projektierungsbeispielen des Kantons St.Gallen berücksichtigt eine Kantenlänge von 15 m.

Normalprofil

Der neue Fahrbahnquerschnitt setzt sich aus je einem Gehweg (B = 2.0 m), je einer Fahrspur (B = 3.80 m) und einem Mittelbereich (B = 2.0 m) zusammen. Die Gesamtbreite der Fahrbahn beträgt somit 9.60 m und je einem Gehweg von 2.0 m.

Der dimensionierte Oberbau berücksichtigt eine Verkehrslastklasse T4 und entspricht dem kantonalen Standardaufbau:

<u>Aufbau proj.</u>			
Deckschicht	AC 8 S	B50/70	3.0 cm
Tragschicht	AC B 22 S	B50/70	7.0 cm
Tragschicht	AC T 22 S	B50/70	7.0 cm
Foundationsschicht	UG 0/45		min. 53.0 cm
Total:			<u><u>min. 70 cm</u></u>

Strassenabwasser

Der Projektperimeter liegt am Rande des Gewässerschutzbereich Ao. Die heutige Entwässerung der Kantonsstrasse ist am Regenwasserkanal angeschlossen (saniert 2019). Die heutigen Strassenabläufe, welche sich im Projektperimeter befinden, werden an den neuen Strassenrand angepasst und weiterhin am Regenwasserkanal angeschlossen.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist an die neue Strassengeometrie, insbesondere zur Ausleuchtung der Fussgängerquerung, anzupassen. Das Beleuchtungsprojekt wird im Bauprojekt, im Auftrag des Tiefbauamtes, durch die Stadtwerke Gossau erstellt.



Wartehäuschen

Im heutigen Zustand verfügen beide Haltekanten über keinen Warteunterstand. Bei der östlichen Haltekante (Fahrrichtung Andwil) handelt es sich eher um eine „Aussteigehaltestelle“, weshalb bisher kein Wartehäuschen vorgesehen ist. Sollte trotzdem Bedarf an einem Unterstand bestehen ist für die Planung und Erstellung der Wartehäuschen die Stadt Gossau zuständig (nicht Bestandteil des Kantonsstrassenprojektes).

3.3 Werke

Die Werkleitungskoordination mit den Stadtwerken Gossau, der Swisscom sowie der UPC findet im Rahmen der Bauprojektierung statt.

3.4 Umwelt

Belastete Standorte

Im Projektperimeter befinden sich keine Einträge im Kataster der belasteten Standorte. Ebenfalls gehört die Andwilerstrasse nicht zum Prüfgebiet Bodenverschiebung.

Denkmalpflege

Auf der betroffenen Parzelle ist keine Schutzverordnung vorhanden.

Bei der Andwilerstrasse handelt es sich um einen historischen Verkehrsweg mit regionaler Bedeutung (IVS-Objekt SG 607.1)

Naturgefahren

Die Naturgefahrenkarte zeigt eine geringe Gefährdung im Projektperimeter. Bei einer Überflutung können an der geplanten Busbucht keine grossen Schäden entstehen. Im Projekt ist darauf zu achten, dass oberflächlich zufließendes Wasser entlang der Andwilerstrasse bis zur Querung des Dorfbaches geführt wird.

Gewässer

Im Projektperimeter sind keine Fliessgewässer vorhanden (GN10).

Strassenlärm

Beim Haus Andwilerstrasse 42 ist gemäss Strassenlärmbelastungskataster der Immissionsgrenzwert überschritten. Der Alarmwert wird eingehalten. Im Rahmen der Neuüberbauung wird dieses Gebäude rückgebaut, weshalb dieser Eintrag irrelevant ist.

Beim Wohnhaus Andwilerstrasse 50 wird gemäss Strassenlärmbelastungskataster der Planungswert überschritten. Der Immissionsgrenzwert wird eingehalten. Mit dem vorliegenden Projekt ergeben sich keine massgeblichen Änderungen.

Westlich der Andwilerstrasse ist bei mehreren Liegenschaften der Immissionsgrenzwert überschritten (Alarmwert wird eingehalten). Da sich an der Strasseninfrastruktur diesbezüglich keine massgeblichen Änderungen ergeben, sind mit vorliegendem Projekt keine Massnahmen vorgesehen.



4 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Die Unfallkarte des Bundes (www.unfalldaten.ch) zeigt, dass in diesem Streckenabschnitt 2 Unfälle mit Leitverletzten im Zeitraum 2011-2021 registriert worden sind:

- Aug 2016 Schleuder-/Selbstunfall mit Personenschaden (Leichtverletzte Person) mit Fahrradbeteiligung
- Aug 2018 Auffahrunfall (Motorrad) mit Personenschaden (Leichtverletzte Person)

Durch die geplante Überbauung wird der Fussverkehrsanteil im Projektabschnitt zunehmen. Aus diesem Grund wird eine sicherere Querung für den Fussverkehr erstellt.

Die Ausbildung als nicht überholbare Haltestellen ist aufgrund der, bei Bushalt, nicht eingehaltenen Sichtweiten bei angrenzenden Privatausfahrten notwendig.

5 Termine

Vorprojekt	18. Mai 2022
Vernehmlassung / Mitwirkung	Juni 2022
Zusammenfassung Stellungnahmen/Mitwirkung	Juli 2022

6 Kosten

Die Kosten werden im Rahmen des Bauprojektes erarbeitet.

7 Landerwerb

Für die Realisierung des Projektes ist auf den Parzelle 5357 und 5358 Landerwerb erforderlich. Ausserdem werden zusätzliche Flächen vorübergehend beansprucht. Detailliertere Angaben werden im Bauprojekt aufgezeigt.

8 Unterschrift

Der Projektverfasser: Matthias Hörler

St. Gallen, 18. Mai 2022

Wälli AG Ingenieure